

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 99/100 (1932)
Heft: 16

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

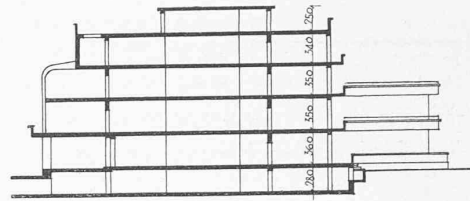
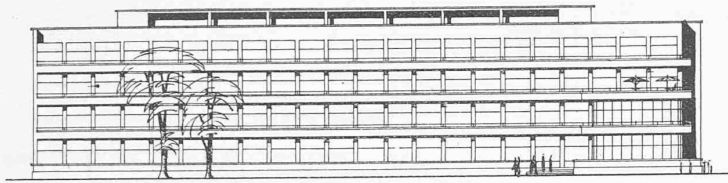
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



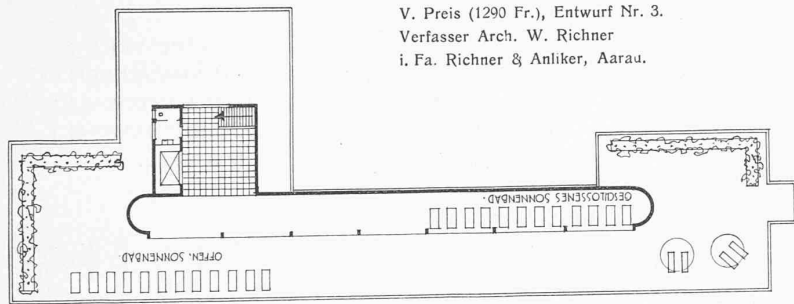
V. Preis (1290 Fr.), Entwurf Nr. 3.
Verfasser Arch. W. Richner
i. Fa. Richner & Anliker, Aarau.

Wettbewerb für ein Frauenspital in Aarau.

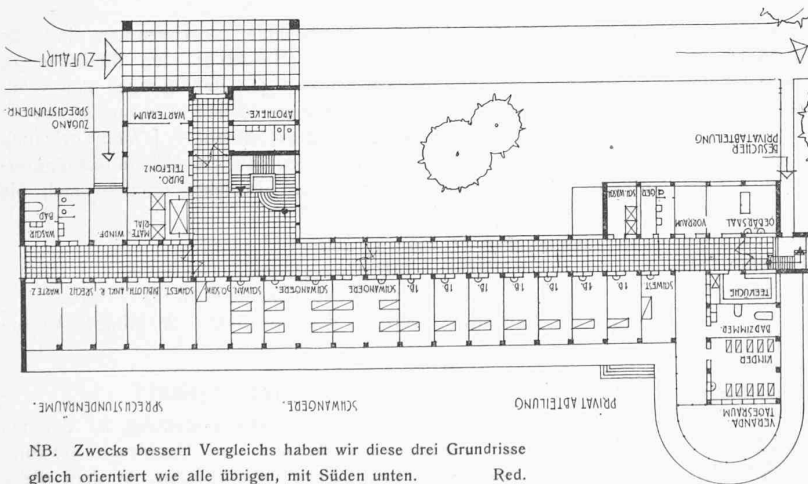
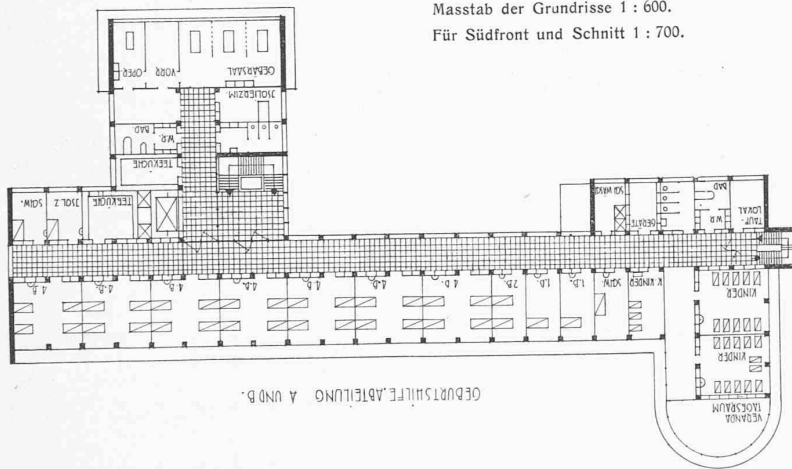
(Schluss von Seite 193.)

Nr. 21 „Gueti Besserig“. Kubikinhalte 21 268 m³. Der Verfasser stellt den symmetrisch durchgebildeten Bau parallel zu den vorhandenen Bauten, ohne dabei die projektierte Ringstrasse zu beeinträchtigen. Dagegen zählt der Entwurf durch seine lange Südfront zu der Gruppe von Projekten, die den erweiterten medizinischen Frauenpavillon stark überschneiden und dadurch ungünstig beeinträchtigen. Die Anfahrt wäre in der vorgeschlagenen Form auch ohne Beseitigung der Gärtnerwohnung denkbar. Die Zugänge zur Sprechstundenabteilung und zum Assistentenquartier sind gut gelöst. Die Unterbringung der Nachtwachen im Erdgeschoss neben den Personlräumen und gegenüber einer Diensttreppe ist zu verwerfen. Der Einbau von zwei Betten- und zwei Personenlifts ist überflüssig. Die Verlegung der Nebenräume an die Kopfen des langgestreckten Baues ergibt zwar gut belichtete Korridore, aber lange Betriebswege. Die Anordnung von Räumen für Schwangere im Behandlungstrakt gegenüber dem Gebärsaal ist nicht erwünscht. Die Vorplätze vor Lift und Treppe sind zu knapp und für den Durchgangsverkehr zu Operations- und Gebärsabteilung nicht geeignet. Die septische Abteilung ist vom Behandlungstrakt aus nur indirekt durch die „Gynäkologie“ erreichbar. Die räumliche Disposition der Operationsabteilung ist gut. Dagegen ist die Belichtung der Operationssäle und deren geringe lichte Höhe zu bemängeln. Die Nordterrassen sind zu gross. Die Privatabteilung im obersten Geschoss liegt grundsätzlich richtig; die zugehörigen Nebenräume sind jedoch zu weit abgelegen. Die Abortanlagen sind unzulänglich. Klarer einfacher Aufbau, wobei der Vorschlag nur im ersten Krankengeschoss, vor der „Gynäkologie“, einen Balkon durchzuführen, zu begrüssen ist. Den Sonnenbädern fehlen die zugehörigen Aborte.

Nr. 3 „Unterordnung“. Kubikinhalte 19 716 m³. Die Stellung des Baues ist grundsätzlich richtig. Dagegen bedingt die vorgesehene Anfahrt unnötigerweise den Abbruch der Gärtnerwohnung. Die räumliche Disposition ist im allgemeinen richtig. Die septische Abteilung im III. Stock würde zweckmässiger in ein unteres Geschoss verlegt, ebenso die Assistentenwohnung. Gut belichtete Korridore und zweckmässige Anordnung der Treppen. In der geburtshilflichen Abteilung fehlt ein Einbettzimmer. Die Teeküchen liegen, besonders



Masstab der Grundrisse 1 : 600.
Für Südfront und Schnitt 1 : 700.



NB. Zwecks bessern Vergleichs haben wir diese drei Grundrisse gleich orientiert wie alle übrigen, mit Süden unten. Red.

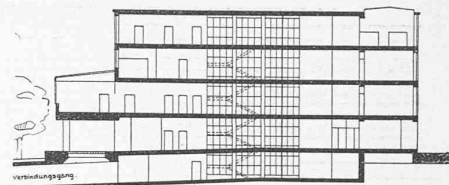
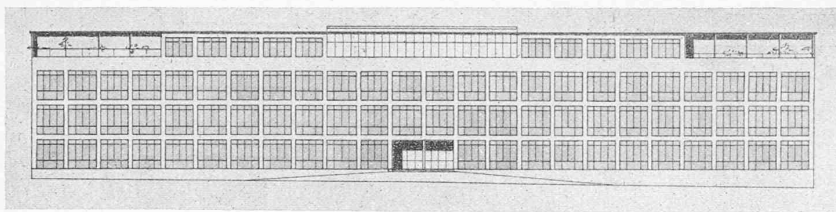
prix de vapeur avantageux. — Enfin, le rapport d'essai conclut en disant: „les résultats peuvent être considérés partout comme très bons“.

Nous ajouterons, pour terminer, que la mise en pression des chaudières à l'état froid nécessite environ 1 heure avec l'huile, tandis que ce délai était de 2 heures environ au charbon; avec de l'eau à 80-100° C, la durée de mise en pression se réduit à 25 minutes.

Ces quelques notes permettent d'apprécier l'amélioration dont sont susceptibles des chaudières déjà anciennes en les munissant du chauffage à l'huile.

in der geburtshilflichen Abteilung, zu weit ab von den dort befindlichen Kinderzimmern. Die direkte Verbindung einiger Räume und besonders der Aborte mit dem Windfang des Hauptzuganges ist unerwünscht. Die lichte Geschosshöhe von rd. 3,20 m ist für die Operationsabteilung zu gering. Die Ausmasse des Sonnenbades auf dem Dach entsprechen nicht der Bettenzahl und gehen über das Bedürfnis hinaus. Bezüglich des Aufbaues gilt das zum Entwurf Nr. 2 Gesagte.

Nr. 63 „Pro femina“. Kubikinhalte 20 286 m³. Die Situation ist richtig, doch wäre eine flüssigere Führung der Ringstrasse vorzuziehen. Die Krankenabteilungen sind im allgemeinen richtig dis-



poniert. Die Lage der septischen Abteilung zwischen Sprechstunden-Abteilung und Behandlungsstrakt ist zu beanstanden. Die Belichtung der Gänge ist ausreichend, die der Mittelhallen jedoch zu karg. Die Organisation der Operationsabteilung ist gut; doch sollten die Operationssäle eine grössere Höhe erhalten. Im Aufbau kommt das Konstruktionsprinzip klar zum Ausdruck; eine niedrige, geschlossene Fensterbrüstung wäre indessen den vorgeschlagenen teuren, bis an den Fussboden durchgehenden Verglasungen vorzuziehen. Während die Mittelpartie der Nordfront gut gelöst erscheint, bringen die seitlichen Nebentreppen und Loggien eine gewisse Unruhe in den Baukörper.

Nr. 48 „Sol“. Situation im allgemeinen richtig. Der geringe Kubus des Entwurfes resultiert im wesentlichen aus dem Verzicht auf hallenartige Erweiterungen in den Obergeschossen. Im Erdgeschoss ist der Windfang zu eng. Der gut belichteten Eingangshalle fehlt die Beziehung zur Treppe. Zwischen Treppe und Lift fehlt der notwendige Abstand. Die septische Abteilung und die Räume der Nachtwachen sind als Durchgangstationen zu den Sprechstundenräumen abzulehnen. Im I. Stock sind die Krankenzimmer in vorbildlicher Weise untergebracht. Die Aborte erhalten Querlüftung. Wie im Erdgeschoss sind der enge Durchgang zwischen Treppe und Lift und auch der ungenügend belichtete und belüftete Korridor der Operationsabteilung als nachteilig zu bezeichnen. Die Ueberhöhung des Operationssaales genügt nicht. Abgesehen von den im Operationsgeschoss enthaltenen Mängeln, die sich im II. Geschoss wiederholen, ist dort die geburtshilfliche Abteilung vorteilhaft untergebracht. Das Sonnenbad ist sowohl in seinem gedeckten wie im ungedeckten Teil überdimensioniert. Die schmalen Balkone würden besser durch niedrige Fensterbrüstungen ersetzt.

Nach Erwägung aller Vor- und Nachteile, die sich aus der Prüfung der einzelnen Projekte ergeben, und im Hinblick auf die praktische Verwertung der Vorschläge gelangt das Preisgericht einstimmig zu folgender Rangordnung und Preisverteilung. Es stellt zugleich fest, dass dem in ersten Rang stehenden Projekte mit Rücksicht auf seine Vorzüge trotz der Unvollkommenheit in Einzelheiten ein I. Preis zuerkannt werden kann.

- I. Preis, Nr. 54 (2700 Fr.): Gisbert Meyer, dipl. Arch., E.T.H., Luzern.
- II. Preis, Nr. 42 (2400 Fr.): Hans Unverricht, Arch., Wettingen.
- III. Preis, Nr. 2 (2200 Fr.): G. Leuenberger, i. Fa. G. Leuenberger, J. Flückiger, Arch. S.I.A., Zürich.
- IV. Preis, Nr. 21 (1500 Fr.): Ernst Plüss, Oberrieden (Zürich).
- V. Preis, Nr. 3 (1200 Fr.): Walter Richner, i. Fa. Richner & Anliker, Architekten, Aarau.

6. Rang Nr. 63, 7. Rang Nr. 48, 8. Rang Nr. 32, 9. Rang Nr. 33. Ausserdem gelangt das Preisgericht einstimmig zum Beschlusse des Ankaufs der Entwürfe Nr. 63 und Nr. 48 zu je 800 Fr.

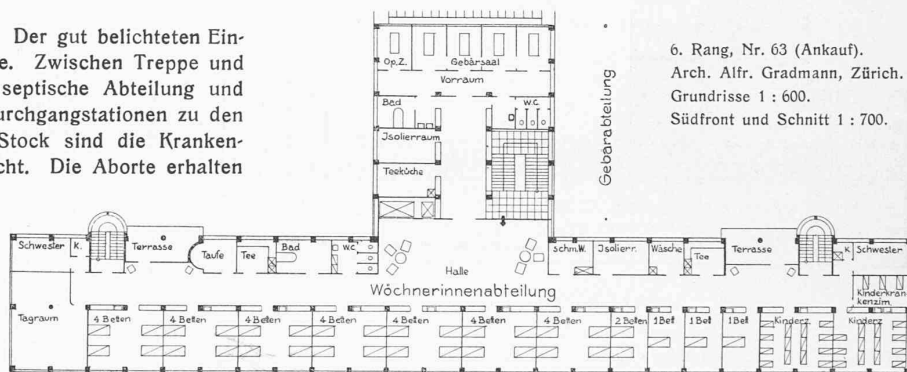
Für die Beurteilung der Entwürfe waren, wie aus der Kritik ersichtlich, in erster Linie die Situation, die Grundrissdisposition und die betriebstechnischen Gesichtspunkte massgebend, während mehr formale Gesichtspunkte, wie z. B. die Dachfrage, die inzwischen in Verbindung mit den übrigen Spitalbauten in der Öffentlichkeit erörtert wurde, in diesem Zusammenhange nur untergeordneter Natur sein konnten.

Das Preisgericht sieht in dem an erster Stelle prämierten Entwurf eine geeignete Grundlage für die Ausführung, obgleich



WETTBEWERB FÜR EIN FRAUENSPITAL DER KANTONALEN KRANKENANSTALT IN AARAU.

Offenes Sonnenbad • Zimmer für Schwangere • Geschlossenes Sonnenbad • Schwesternzimmer



6. Rang, Nr. 63 (Ankauf).
Arch. Alfr. Gradmann, Zürich.
Grundrisse 1 : 600.
Südfront und Schnitt 1 : 700.

noch verschiedene räumliche Aenderungen vorzunehmen sind. Es gelangt daher einstimmig zu dem Beschluss, den Behörden zu empfehlen, sich im Sinne von Ziffer 9 der Bedingungen des Wettbewerbprogramms mit dem Verfasser dieses Entwurfes zwecks weiterer Bearbeitung in Verbindung zu setzen. — [Nach Vorlesung und Genehmigung des Protokolls wurden die Briefumschläge eröffnet. Als Verfasser der einzelnen Projekte ergaben sich die Obengenannten. Red.]

Aarau, den 27. Februar 1932.

Das Preisgericht:

Reg.-Rat Studler, Spitaldirektor Dr. med. K. Frey, Aarau,
Arch. O. R. Salvisberg (Zürich), F. Hiller (Bern), W. Müller (Aarau).

Flach- oder Steildach auf einem Spital?

Im Anschluss an die obige Berichterstattung, in der das Preisgericht eine öffentliche Diskussion der Dachfrage erwähnt, sei auf das Februarheft des „Werk“ hingewiesen, in dem diese Dachfrage besprochen wird. Darnach hat der aargauische Grosse Rat, inbezug auf die Spital-Erweiterungspläne der Regierung, pro und contra Flachdach — auf einem Spital nota bene! — diskutiert; es lohnt sich, jenen Sitzungsbericht im „Werk“ nachzulesen. Auf den ersten Blick wirkt er erheiternd, im Grunde aber enthüllt er eine doch recht bedenkliche Sache: die Erledigung baukünstlerischer Fragen nach den Methoden der politischen Parlamente, mit Stimmenmehrheit. Es blieb einem Architekten (Schneider in Baden) vorbehalten, zu beantragen, die Regierung solle ein neues Projekt mit einem Steildach erstellen lassen, und Dr. G. Lüscher (erfahrener Wasserbauer in Aarau), bestand darauf, dass die Streitfrage, ob Steil- oder Flachdach, vom Grosse Rat, als dem Vertreter des Volkes, zu entscheiden sei. Denn es sei ganz gut, wurde u. a. be-